## zur Laibacher Zeitung.

10 24.

Bonnerftag den 24. Februar

1842.

3. 236. (2) Rr. 2899.

Ungulaffigfeit der Stampelauswechslung bei Der Aufhebung eines Urtheils Des untern Rich. ters. - Heber Die vorgefommene Unfrage, ob in dem Falle, wenn der obere Richter ein Urs theil des untern Richters aufhebt, und demfel= ben aufträgt, ben Partheien Die jur Urtheils. fcopfung, fo wie im Uppellationsjuge vermen. Deten Stampelgebubren ju verguten, Die Mus: wechslung ber verwendeten Stampelbogen gegen neue, nach dem Gefete julaffig fen, bat lout boben Soffammer : Decretes vom 30. Decem: ber 1841, 3 30902, Der hobe f. f. oberfte Berichtshof, im Ginvernehmen mit ber f. E. allgemeinen Soffammer, mit Decret vom 23. Rovember 1841 an fammtliche ben Wiener Genaten unterfichende Appellations : Gerichte jur Darnachachtung und Belehrung der uns tergeordneten Civil = Juftiggerichte Die Wei'ung erlaffen, daß eine folche Musmedslung nach dem Stampel : und Sargefete vom 27. Janner 1840 unftatthaft fep. - Laibad am 10. Bes bruge 1842. Tedis Slightnesallen opedefied sig

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Carl Graf zu Belfperg, Raitenau und Primor, Bice = Prafident.

Dominif Brandfletter, f.f. Gubernialrath.

3. 235. (2) Rr. 3302.

bes f. f. illprischen Guberniums. — Bestimmungen wegen ber Umladung, Ablegung und Finlagerung angewiesener Waren in Salloch und Emund, bann Umladung folder Waren in Kremsbruck, so wie Controlls Amtshand:

lun, en in Neumarktl. - Im Ginverftandniffe mit der t. f. Comerol. Befallen : Berwaltung findet man tie Drie Galloch und Gmund uns ter jene Dite, wo Umlobungen, Ablegungen und Ginlogerungen angewiesener Waren Statt haben Durfen, einzureiben; bagegen ben Ort Rrembbruck in Die Reibe jener Drte gu vers fegen, mo blog Umladungen folder Waren ju gefdeben haben. - Diefes wird im Rachbans ge ju bem bierortigen Erreulore vom 20. April 1841, 3. 2048, mit dem Beifage offentlich fund geniacht, bag bie Umlabungeffation Deue marftl in Abficht auf Die Controlls Umtebands lungen ober Gefallenwach : Abtheilung Rad: monnebotf (flatt Rrainburg) jugemiefen mors ben fep. - Loibach am 10. Februar 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Carl Graf ju Belsperg, Raitenauund Primor, Dice: Prafident. Dominit Brandstetter,

f. f. Gubernialrath.

3. 242. (2) Mr. 2353.

9 erlautbarung.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 184/42 ist bei der vom Johann Bapt. Preschern, gewesenen Dowprobste in Laidach, errichteten Studentenstiftung der zweite Plag, im dermaligen jährlichen Ertrage von 150 fl. 20 fr. C. M. wieder zu besetzen. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in der ern Ermanglung sodann auch für Studierende

überhaupt bestimmt. Der Genuß derselben ist auf die Gymnasial-, philosophischen und theologischen Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt bem fürstbischöflichen Ordi-

nariate in Laibach. Diejenigen Studierenden, welche biefen Stiftungsplaß zu erhalten mun-

schen, haben ihre Gesuche unmittelbar bei bem fürstbischöslichen Ordinariate zu Laibach, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, bis längstens 20. März l. J. zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, Dürstigkeitz, Pockenvoer Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester  $18^{40}/_{41}$  und dem ersten Semester  $18^{40}/_{42}$ , und jene, welche aus dem Titel der Berwanotschaft einschreiten, noch überdieß mit einem legalen Stammbaume zu belegen. — Laibach am 12. Februar 1842.

Thomas Paufer , f. f. Gubernial-Secretar.

3. 241. (2) ad dir. 2453. dir. 987° Concurs . Ausichteibung für die bei der neu errichteten mabr. ichlef. f. f. Prov. Zwangarbeitsanstalt in Brunn gu befegende Stelle eines Berfmeifters. - Die mefentlichiten Berpflichtungen Diefer Bedien, flung, mit welcher gemaß boben Soffangleis Decretes vom 29. Janner 1841, 3. 38563, ein Jahresgehalt von 300 fl. C. DR., ein Deputat von jabrlichen 3 Rlaftern barten Solges gegen Erlag einer Caution in ber Gebaltsbobe und die Penfionsfahigfeit verbun-Den ift, besteben in der Unterweifung und Hebermachung Der Corrigenden in der Arbeit, bann in der Berrechnung des Arbeitsmate: rials nach der Diegfalls beftebenden Dienftes; Inftruction. - Die Erforderniffe, melde Com. petenten um Diefe Stelle glauwurdig nad. juweifen haben, find: a) Das phyfifche Alter, welches bei ben noch in feiner öffentlichen Un: fellung Befindlichen, das 40. Lebensjahr nicht überichreiten bart, durch den legalen Zauf. idein; b) eine gute Befundheit; c) die Rennt: 1.18 Der beutiden und bobmifden Sprache; d) die Rennenig Des Schreibens, tefins und Rechnens; e) die Musbildung in einem ober Dem andern technischen Erwerbszweig, ober einer Profession, und es wird vor ugsweife auf Jene Rucksicht genommen werden, welbe ins: befondere nebft einer genauen practifchen und theoretifden Renntnig der Schaf = und Daums woll: Manipulation, grundliche Renntaiffe im Farben aller Stoffe und in allen Farben, fo wie auch Renntnife jur Führung der Leinwebeiet nachzuweifen im Grande find, und in einer abnlichen Unffalt bereits in Bermenburg ge: itanden find; fo das fittliche Wohlverhalten, und g) Die Doglichfeit jur Leiftung Der por: geschriebenen Caution im Baren ober mittelft einer fideijufforischen Urfunde. - Die dieg. falligen Competentengefuche find von jenen,

welche sich ichon in einer öffentlichen Unstels lung befinden, mittelft der vorgesetzten Bez borde, sonft im Wege der Jurisdictionsbes borde, in deren Bezirk sich die Competenten aufhalten, bis Ende kommenden Monats bet der k. f. Zwangarbeitshaus = Verwaltung in Brunn einzubringen.

aus dem Protocolle der ordentlichen Bersfammlung, welche von dem f. f. Institute der bilden den Kunste und Bissenschaften am 11. Juli 1841 gehalten wurde.

Der Secretar lieft einen von dem Chrenmitgliede, dem hochwurdigen Bifchofe von Min= bo, Joh. Bapt. Canova, an das f. f. Institut gerichteten Brief folgenden Inhaltes vor: -Un das t. f. Institut der bildenden Rünfte und Wiffenschaften in Benedig. - Sehr groß find die Schaden, welchen der Ackerbau und die gebräuchlichsten Künfte durch Die Gewalt der vielen Grethumer und Borur= theile unterworfen find, die in den alten Zeiten entstanden, sich beständig in Kraft erhalten, bejonders bei den Landbewohnern, und einen hart= nadigen Widerstand den feither gemachten Fortfdritten in den Biffenschaften und in der Bildung entgegen fegen. — Es wurde weitwendig und ich glaube nicht nothwendig fenn, hier ein= zeln alle falfchen, irrigen und vorurtheiligen Meinungen von diefer Thatfache anzuführen. weil fie die gebildete und unterrichtete Welt jo wohl kennt, als auch unablässig zu heben sich anstrengt, außer wenn es vielleicht dazu helfen wird, den Borschlag beffer aufzufaffen, welchen ich fo eben Willens bin, Schritt vor Schritt manchesmal mufternd aus einander zu fegen. -Die Nachtheile, welche unser Ackerbau durch die bestehenden Borurtheile leidet, betreffen insbesondere das Abmähen und die Behandlung des Heues, das Beschneiden der Reben, die Abstockung der Wälder und das Unfaen, die weitere Pflege und die Ginfammlung vieler Er= zeugniffe, zu geschweigen noch von verschiedenen andern Feldarbeiten, welche wegen Glaubens auf einen besondern Ginfluß des Mondes, die Bauern zu rechter Zeit nicht verrichten. - Fer= ner hat man wenig vervollkommnete Begriffe über die Dünger-Gattungen, über die Urt ber Busammenfehung derfelben, ihrer Erhaltung und Musbreitung; über die Birfungen einiger Theile ber Pflangen, wie von dem Federbufchel des türkischen Beigens, welcher in vielen Orten por der Zeit zur Verfütterung gefchnitten wird,

jum offenbaren Schaben an ber Gute und Menge der Rechfung; über die Menge des Rahrungs= ftoffes der Pflanzen und Früchte; über die Bereitung und Erhaltung ober Aufbewahrung ber Weine und der Erzeugniffe aus Milch, fowohl für den Hausgebrauch als auch für den Handel; über die Schafzucht und über die Biehzucht, u. 3. sowohl des Arbeits: als des Maftviehes und des hofgeflügels; über die mabre Urfache ber Rrantheiten der Seidenwürmer und ihre Pflege u. f. w. - In ben hauslichen Runft= geschäften: Die Basche wird nicht mit der Borficht auf größere Reinlichkeit und Dauer bes Beißzeuges beforgt; man braucht febr lange Beit jum Bleichen der Leinwand und fie kommt daraus unvollkommen; man bemerkt nicht unter ben Landleuten bei dem Roften bes Flachfes und Sanfes eine ordentliche Behandlungsweise und bei der Reinigung der Wolle; man schränkt den Gebrauch des Deles nicht nach dem Bedarfe ein, und man preft aus ben Delen, welche aus den Samen einiger bei uns angebauten Pflanjen geliefert werden, nicht noch einen Theil aus, welcher jum Genuffe ober jur Beleuchtung gebraucht werden fonnte; die Geftalt ber Kenerherde und der Defen, bann die Art des Un= gundens und der Unterhaltung des Reuers find nicht die geeignetften gur Erfparung bes Brenn= stoffes, und man begt ferner in unsern gandern eine beständige und gleichsam allgemeine Abneigung vor der Unwendung ber Steinkohlen, des verkohlten Holzes und des Torfes (welche mit Unrecht beschuldigt werden, der Gefundheit schadlich zu fenn), als Brennstoff für den häuslichen Gebrauch. — Es ware gut, daß dem Bolke und besonders den Landbewohnern nach und nach diefe und noch andere Vorurtheile berommen werden möchten, und daß über die vorstehenden Puncte u. viele andere, welche bas Wohlfenn, bas öffentliche Bohl, die Nothwendigkeit der Arbeit, der Belehrung u. f. w. bezwecken, richtigere und vernünftigere Begriffe und Renntniffe fich bilben murden. - Riemand fonnte beffer gu Diefem 3wecke behilflich fenn, als jene Beiftli= chen, Merzte, Ackerbaukundige und Undere, wel- nen Borfchlag und Untrag vorlege, erlanbe ich de auf unferm Lande leben und ichon einige mir, feine Cefalligfeit und feinen Gifer fur alles Bildung befigen, wenn ein Buch oder handbuch jenes, was die Erweiterung der Ranfte und ber da ware, welches mit bem Abfehen, Diefen öffentlichen Wohlfahrt insbesondere in Diefen Landern zu helfen, verfaßt mare, und die wich= Landern betrifft, in Unfpruch zu nehmen, mit der tigften Kenntniffe über die bemelbeten Begenstände und noch andere, welche barauf Bezug haben, fehr einfache und leichte Widerlegungen ber oben angeführten und anderer Borurtheile Das Urtheil nach ben Borfchriften aussprechen, anthalten, murde, und ben oben bezeichneten, welche ich fogleich biernachft anführen werbe. -

Perfonen als Wegweiser bei bem Unterrichte bes Wolfes Dienen konnte. Durch Dieses Mittel konnte man die Berbreitung der Worschriften, der Bor ichten und Erklärungen erleichtern und befchleunigen, welche febr überzeugend und mirtfam waren gur Berbefferung ber befagten Rehter und zur Bekanntmachung der befferen und nublichften Erfahrungen. Ueberzeugt daber von dem Bortheile, welchen man hiedurch erlangen wurde, und von bem Grundfage, daß die 21b= ftellung eines Grrthumes auf Diefe Urt manches= mal fo vortheilhaft ift, wie die Entdeckung einer Wahrheit, habe ich die Abficht, eine Belohnung von 120 Ducaten für den Berfaffer bes besten Buches anzuweisen, welches bienlich ware, dem Bolfe und insbefondere den Bewoh= nern des Landes richtige Renntniffe und vernunftige Belehrungen über jene Puncte bes Uderbaues, ber Sauswirthichaft und ber darauf bezüglichen Kunfte und Gewerbe, wie auch über die Schafzucht, Behandlung der Balber u. f. m. Bu liefern, über welche man allgemeine unvoll: tommene Begriffe, irrige Meinungen und eingewurzelte Vorurtheile begt. - Das Buch foll nach den Vorschriften fich ausführlich und er= Schöpfend, dann entfprechend über die oben befagten 3mede auslaffen. Der Verfaffer foll in feinem Werke auch über einige gewöhnliche Runfte handeln, wie g. B. des Tifchlers, bes Bagners, bes Fagbinbers, bes Edmides u. f. w., und er foll dieß in der oben ausgesprochenen Ubsicht und in der Urt thun, daß es dem gemeinen Manne und besonders dem Ackersmanne vortheilhaft fich wird barftellen konnen; aber bei Befampfung der irrigen Kenntniffe und Ausübungen foll er, ohne jeboch die jungften lobensmurdigen Reuerungen auszuschließen, vorzüglich fich babei auf= halten, das zu lehren, was sich durch eine Reihe erleuchteter Erfahrungen haltbar befta= tiget hat, weil das Buch, welches man municht, volles Bertrauen verdienen muß, aber nicht auf Die Stelle ber alten Borurtheile neue Grrthumer feben foll. - Indem ich dem f. f. Inftitute ber bildenden Runfte und Wiffenschaften Diefen mei= Bitte: Löblich Gelbes moge felbft bie Befannt= gebung bes vorherbefagten Programms (ber Ginladungsichrift) übernehmen, und feiner Beit

Sch hatte gur Abficht, bag bas Buch in italieni= fcher Sprache zu verfaffen mare und einen Band pon 300 bis 400 Seiten bilden möchte, und baß zu diefem Concurfe mas immer fur ein Ge= lehrter bes Reiches oder außer demfelben, mit Musnahme ber wirklichen Mitglieder Diefes f. f. Inftitutes, zugelaffen murbe. - Die Manuferipte maren mit den gewöhnlichen Formliche feiten an das Secretariat Des Inftitutes inner= halb jenes Zeitraumes einzusenden, welchen das Inftitut felbft feftgufegen erachten wird, damit ber Preis bei der Feier Des Ramensfestes a b. Sr. Majeftat bes Kaifers und Konigs am 30. Mai 1843 wird ausgefolgt werden tonnen. - Benn unter den eingelangten Urbeiten feine des Preifes würdig mare, foll der Concurs auf den nämlichen Ramensfesttag des Jahres 1844 verlängert wer= den, in welchem Sahre aber ich verlange, daß der Preis querfannt werde, und gwar gang oder ge= theilt, auch menn fein Schriftliches Wert dem Programme vollkommen zusagend befunden werden follte, wenn darunter jich nur eines porfindet, mel= ches aus offenbarer Abficht dieffalls verfaßt, bem Acterbaue, der Sauswirthschaft und den dabin gehörenden gewöhnlichen Runften in der Birt. lichkeit nüglich werden konnte. - Für den Kall aber, als außer dem Manuscripte, welches in Rudficht beffen, daß es dem Programme voll= fommen entsprochen hat, mit dem Preise bes Tohnet wurde, unter den jum Concurfe einges langten, fich noch ein anderes vorfande, welches als ausgezeichnet und auch eines Preises mahrhaftig verdienstlich anerkannt werden wurde. foll es auch feiner Schwierigleit unterfteben, ebenfaus diefem einen Preis pr. 40 Ducaten gu perleihen, auf der Grundlage eines Gutachtens, welches das Institut an mich richten wolle, inbem ich mich hiermit verbinde, diefe Summe in der Art und Beit auszubezahlen, wie fie dem f. f. Inftitute gu bestimmen gefällig fenn wird. 3ch war beforgt, meine Abfichten mit Rlarheit und Genauigkeit auseinander gu fegen ; wenn jedoch das f. f. Inftitut darin allenfalls Dunkel: beit und 3weifelhaftigkeit finden follte, fo raume ich ihm die volle Macht ein, mich auf die ge= eignetefte Weife zu erlautern, um Das Gute gu erlangen, welches mein Berlangen ift, gu fordern, To wie ich ihm gleichfalls überlaffe zu bestimmen, auf welche Beife und unter welchen Bor= fichten die Beröffentlichung der mit dem Preife belohnten Schrift geschehen foll, welche ein Gi= genthum des Inftitutes felbst zu verbleiben hat, und zwar mit ber Befugniß, bamit in ber Art au verfügen, wie es basselbe nütlich und schicklich von jenem des f. t. Inftitutes in Mailand gu

finden wird. - Bu Creepano ben 7. Juli 1841. s bee Nabrungs

Joh. Bapt. Canova, Ehrenmitglied Des f. E. Infitutes. Das f. E. Inflitut veranlagt Danffagun= gen an den hochwurdigen Beren Bifchof Canova und ein Gesuch an das hohe Gubernium zur Ermächtigung, das Programm zu verlautbaren. Indeffen tann jedes Mitglied feine Meinung dem Secretariate befannt geben, in welcher Korm und unter mas fur befonderen Borfichten bas Programm allgemein bekannt gemacht werden foll, um den edlen und großmuthigen Absichten des Preisverleihers vollkommen zu entsprechen. - Benedig den 12. Juli 1841.

Der Präsident: Manin. Der Secretär: Pasini,

Raiferl. Königl. Institut der bitbenden Runfte und Wiffenschaften.

Programm. Nachbem die höhere Behorde Die volle Bufriedenheit und Genehmigung über ben Antrag und Borfchlag einer Belohnung zu zu erkennen zu geben gerubete, welcher von dem Chren-Mitgliede, dem hochwürdigen Berrn Bis schofe Johann Bapt. Canova zu Mindo, fur Berfaffung eines Bertes ober Sandbuches gemacht wurde, welches tauglich und bestimmt mare zum Unterrichte bes Wolfes nach Maggabe einiger befondern Gefichtspuncte gu dienen, fo hat das f. f. Institut der bildenden Kunfte und Wiffenschaften das angenehme Gefchaft übernommen, Folgendes zur öffentlichen Renntniß zu bringen -- Ein Preis von 120 Ducaten foll dem Berfaffer des beften Buches zu Theil werden, welches dazu dienlich fenn konnte, um dem Bolfe, und insbesondere den Bewohnern des Landesrichtige Renntniffe und vernunftige Belehrungen über jene Puncte des Ackerbaues, der Hauswirth= schaft, der dazu geborenden Runfte und Gewerbe, fo wie über Die Schafzucht, über Die Behandlung der Walder u. f. w. ju geben, über welche man gemeiniglich unvollkommene Begriffe, irrige Meinungen und eingewurzelte Borurtheile begt. Diefes Buch foll nach ben Borfchriften fich aus: führlich und erschöpfend, bann entsprechend über die, von bem großmuthigen Untragsteller in seinem Schreiben vom 7. Juli b. 3., welches bekannt gemacht wurde, und von dem Gecretariate des f. f. Institutes in Benedig, und

ein Leitfaben ober Sandbuch jum Unterrichte folgunge Mecepiffes, inner bes nämlichen Sabbes Wolfes fenn, ber Urt, daß wenn es in die res 1843 guruckgestellt werden. Wenn unter Sand der Geiftlichfeit, der Mergte, Der Ader: den eingelangten Arbeiten feine des Preifes baufundigen ober Anderer gerath, welche auf murdig erfannt werden murde, foll der Conbem Lande leben und icon einige Bildung bes eurs auf ben nämlichen Rahmensfesttag bes figen, es ihnen die Mittel erleichtern konne, Die Jahres 1844 verlangert merden, in welchem Berbreitung der Borfchriften, Borfichten und Sahre der Preis gang oder getheilt zuerkannt ber überzeugenoften und wirtsamften Auftla- merden wird, auch wenn fein fchriftliches Wert rungen gur Bebung ber befagten Brethumer, Dem Programme vollfommen gufagend befunden und gur Befanntgebung der befferen und nut- werden follte, wenn Darunter fich nur eines lichffen Erfahrungen beschleunigter und allges vorfindet, welches aus offenbarer Abficht dießmeiner zu vollführen. - Es wird nothwendig falls verfaßt, dem Uderbaue, ber Sauswirth= fenn, daß fich der Berfaffer, ohne jedoch die Schaft und den dahin gehörenden gewöhnlichen jungften lobenswürdigen Reuerungen auszus Runften in der Wirklichkeit nuglich werden konnte. fchließen, vorzüglich dabet aufhalte, basjenige Bum Schluffe hat das f. f. Inftitut ebenfalls zu lehren, was fich burch eine Reihe erleuchtes Das Bergnugen bekannt zu machen, daß ber ter Erfahrungen haltbar beftätiget hat, weil hochwurdige Berr Bifchof Canova außer bem das Buch, welches man wunfcht, volles Ber: Saupt-Preise eine zweite Belohnung von 40 trauen verdienen muß, aber nicht auf die Stelle Ducaten anweifen und beifteuern werbe, im ber alten Borurtheile neue Brrthumer fegen foll. Falle, als außer bem Manufcripte, welches in - Der Berfaffer fann bei Diefem Bufammen- Rudficht beffen, bag es bem Programme vollfabe feines Buches fich nicht nur in Betrach= fommen entsprochen hat, mit bem Preife be= tungen über Die Benediger gander, fondern lohnt murbe, unter ben, jum Concurfe eingeauch in jene über die andern Lander Staliens langten fich noch ein anderes vorfande, melaustaffen, und insbesondere über Diejenigen, ches von dem Inftitute als ausgezeichnet, und welche fich in abnlichen Berhaltniffen bes Uder- auch einer Belohnung mahrhaftig wurdig anbaues und ber Sauspirthichaft befinden. Bu erkannt werden wurde. - Benedig ben 29. diefem Concurse werden Eingeborne und Mus- Movember 1841. wartige, mit Musnahme ber wieklichen Dit= glieder Dieses f. f. Inffitutes, zugelaffen. Das Da Da Danin. Der Secretar, werden, und einen Band von nicht weniger als 300 Seiten im Octavformate bilben. Die Manuscripte muffen vor dem 31. Marg 1843 bei bem Secretariate Diefes Inflitutes felbft in 3. 250. (1) Manuscriptes, welchem die Belohnung zuerkannt fenn wird, wird aufgebrochen werden, das Manuscript felbst aber bleibt als Eigenthum des f. f. Infritutes mit der Befugniß zurud, davon die Veröffentlichung in der Art zu verfügen, in welcher es bemfelben vortheilhaft und fchicklich fcheinen wird, die übrigen Da= nufcripte fammt ben bezüglichen Briefen follen lich att bebandeln find. - Diefenigen Betreit

baben ift, angebeuteten Zwede auslaffen, foll auf Berlangen und gegen Abgabe bes Mus-

alimiole will Der Prafident ? . 1 116 12 . 8 min

ger in Daupt glage Dage De, Re 239

## Stadt: und landrechtliche Verlautbarungen.

Benedig poftportofrei eingereicht werden, und Don dem f. f. Stadt, und Landrechte in wie gewohnlich mit einer Ueberschrift verfeben Rrain wird bekannt gemacht: Es fep von die= fenn, welche auf einem verfiegelten Briefe wie- fem Berichte auf Unfuchen Des Unton Berleinderholt vorkommen foll, der den Sauf : oder fverger, durch Dr. Wurgbach, gegen Maria Beburtenamen und Bunamen, und die Un= Bormann, pto. 238fl. 7 fr., in Die offentliche Bergabe bes Wohnortes bes Berfaffers enthalt. - fleigerung beb, ber Ereguirten geborigen, auf Der Preis wird in ber öffentlichen feierlichen 4208 fl. 55fr. geschätten Saufes sub Consc. Berfammlung am 30. Mai 1843, als zur Na- Rr. 65 in der Stadt bier gewilliget, und menstagsfeier a. b. Gr. f. f. Majeftat unferes bieju brei Termine, und gwar auf ben 11. a. g. Kaifers, zuerkannt werden. Der Brief des April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmat um 10 Uhr Bormittags vor biefem f. f. Stadte und Candrecte mit dem Beifage bestimmt mora den, daß, wenn Diefes Saus weder bei der ers ften noch zweiten Geilbietunge = Tagfagung um Den Schagungsbetrag ober barüber an Mann gebracht merden fonnte, felbes bei ber britten auch unter bem Schagungsbetrage bintanger geben werden murde. 2Bo übrigens ben Rauf-

c. s. c., mit madifratlichem Befchelde vom

Dieflandrechtlichen Regiftratur ju ben gewohn: I den Umteffunden, oder bei dem Bertreter bes Grecutions : Rubrers, Dr. Wurgbach, einzuseben und Abidriften Davon ju verlangen. - Laibad am 12. Februar 1842.

Dr. 38. Merc. 3. 249.

Bon bem f. f. Stabt, und ganbrechte, als jugleich Mercantil . und Wechfelgerichte in Rrain, wird fund gemacht, daß über Unfuchen der Gefellicafter und Gigenthumer einer Zuch= und Schnittmarenhandlung, Joseph Bobniifc und Felir Undreas Deg, Die Loidung Des Sandlungs Gefellicafts Dertrages ddo. 30. Mary 1838, und der barouf Bejug nehmenden Bandlungs Riema "Jofeph Bobnitich et Comp." und zugleich die Protocollirung ber neuen Dita: "Jofeph Bobnitid" Bebufe ber Fortfegung Diefer Bud : und Schnittwaren . Sandlung unterm beutigen Dato in bem Dieggerichtlichen Mercantil . Protocolle vorgenommen worden fep. - gaibach am 12. Februat 1842.

3. 260. (1) Mr. 969. bict.

Mit welchem bekannt gemacht wird, daß am 3. Marg 1. 3. von 9 bis 12 Uhr Bormittags, und nothigenfalls Rachmittags von 3 bis 6 Uhr, fo wie an ben barauf folgenden Jagen, bier auf dem Saupt : Plate Se. Dr. 239 bas zum Berlaffe bes f. t. Rechnungsrathes Carl Rovatich gehörige Mobilar : Vermögen, bestehend: in Saus =, Bimmer = und Ruchens Ginrichtung, Saus = und Bett = Bafche, Rlei= dungeftucke, Meubels aller Art, Gilber : und fonstige Pratiofen, gegen bare Bezahlung of= fentlich versteigert werben. - Laibach am 12. Kebruar 1842.

Zemtliche Verlautbarungen. 3. 251. (1) 3. Nr. 20.

Crecutive Licitation der Georg und Maria Drobnitsch'schen, vulgo Kormad = Realitat fammt Lederersgerechtsame im Martte Tuffer nachft ber Rreisftadt Gilli. - Bom Magistrate des f. f. landesfürftlis chen Marttes Tuffer wird hiemit befannt gegeben: Es fen über bas Erecutionsgefuch bes herrn Dr. Traun, Sof : und Gerichtsadvocaten in Gilli, nomine 3. Tichebul und Solzer, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Tüffer, pto. schuldiger 483 fl. 49 fr., respec. 241 fl. 54 % fr. c. s. c., mit magistratlichem Bescheide vom

lufligen frei fiebt , Die diegfälligen Licitatione. 20. Februar 1812, S. Mr. 20, in Die executive bedingniffe, wie auch die Schatung in Der Feilbietung ber gegnerifchen, mit Pfanbrecht belegten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. gefchaß= ten , hieher unter Current = Urb. Dr. 31 einkom= menden Saus = und Gartenrealität fammt anflebender realer Lederersgerechtsame gewilliget, und hierzu die brei Berfteigerungstagfagungen im Laufe diefes Jahres auf den 30. Marg, 30. Upril und 30. Mai, jederzeit Bormittags von 9 bis 12 in der hiefigen Sondicarskanglei mit bem Beifage festgefest worden, daß, wenn Diefe Realitat bei der erften und zweiten Reil= bietungstagfabung nicht um ober über ben Schat= zungewerth an Mann gebracht werben konnte, felbe bei der dritten auch unter bemfelben bint= angegeben werden wurde. - Diefe von allem Unterthansverbande freie, im Markte Tuffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht gang bewohnbarem ein Stock hohem Saufe fammt Bemufegarten und einer abgebrannten Leberermertftatt bestebende burgerliche Realitat, nebft barauf radicirter reas len Ledereregerechtsame, welche fich fast zu jes der Gewerbsunternehmung besonders eignet, beläuft fich im unverburgten Gefammtflachens maß auf 2503 [ Rlaftern. - Die Licitations= bedingniffe find täglich in diefer Sondicatskange lei und beim Berrn Dr. Traun, Sof = und Gerichtsadvocaten in Gilli, einzuseben; unter bie wefentlichsten derfelben gehort, daß jeder Lici= tant vor gemachtem Unbote 10% des Ausrufs= preifes als Dadium, und der Erfteher nach gepflogener Meiftbotsvertheilung die erequirted Forderung zu erlegen , und rudfichtlich bes Meiftbotsreftes fich mit ben übrigen Sanglaubigern einzuverstehen habe. - Magistrat Tuffer am 20. Februar 1842.

3. 253. (1)

on nac unt dunatuds

jur Befehung einer Comunal-Arzten-Stelle im Markte Reldfirchen, Billacher Kreifes. - Laut Berordnung bes löbl. f. f. Kreisamtes Billach vom 10. d. M., 3. 286, hat die hochlobl. f. f. Candesffelle mit Decret vom 16. v. D., 3. 444, die Errichtung und Befehung einer Comunal-Urzten-Stelle im Markte Feldfirchen gu bewilligen geruhet. - Dit Diefer Stelle ift ein jährlicher Gehalt von 180 fl. C. M. aus der Begirtscaffe, und fur die erften 5 Jahre noch ein weiterer Bufchuß von 40 fl. jabrlich verbunden, wofur aber die Urmen bes Ortes und des hiefigen Spitales unentgelt= lich zu behandeln find. - Diejenigen herren

Doctoren ber Medicin, welche biefe Stelle gu erhalten munichen, vorzüglich aber jene, welche jugleich jur Musubung dyrurgischer Berrichtun= gen befähiget find, werden demnach aufgefordert, ihre an die hohe Landesstelle in Laibach ftylis firten, gehörig belegten Gefuche binnen6 200chen bei der gefertigten Begirtsobrigfeit gu überreichen. — R. R. Bezirksobrigkeit Dffiach zu Feldkirchen am 18. Februar 1842.

## Vermischte Verlautbarungen. 3. 256. (1) Mr. 161.

bict. Bon dem f. t. Begirtogerichte ju Muerfperg wird hiemit befannt gemacht: Es babe gur Erforidung sowohl ber Uctiv. als Passiv . Forderungen nach dem ju Rleinratfdna am 22. December v. 3. verftorbenen Mathias Gtoda, insgemein Schuffer, die Lagfagung auf den 7. Mary 1842 Bormittags um 9 Uhr anberaumt Wornach nun alle jene, welche an seinen Berlag etwas schulden, und jene, die darauf irgend einen Unfprud ju machen vermeinen, ju ericeinen mit dem Bemerten vorgela. den werden, daß beim Musbleiben die erftern fo. gleich im ordentliden Redismege belangt, tie les. tern aber fich die Folgen des S. 814 b. 3. B. feloft jujufdreiben baben merden.

R. R. Bezirfegericht Auersperg am 17. Februar 1842.

3. 255. Mr. 161. Feilbietungs : Gdict.

Bon dem f. f. Begirfsgerichte ju Muerfperg wird hiemit befannt gemacht: Es habe über Unfuden der Bormunder, der Mathias Gloda'iden min. Derjahrigen Rinder von Rleinrationa in Die geil. bietung aus freier Sand der ju dem Mathias Gloda'iden Berlaffe geborigen Fabrniffe, als 1 Paar Dofen, 3 Rube, 1 Ralb, Getreide und Bieb. futter, cann Saus. und Metergeratbichaften gemil. ligt, und hieju die Sagfagung auf den 24. Rebruat 1842 Bormittags von 9 bis 12 11br und Racmittage von 2 bis 6 Uhr und nothigen Falls auch auf die darauf folgenden Tage in Loco Rleinrat: iona anberaumt. Wornad nun fammtliche Lici. tationsluftigen mit dem Unbange gu erscheinen vorgeladen werden, daß die Erfieber ten Deiftbot logleich bar ju Sanden der Licitations . Commiffion zu erlegen haben werden.

bruar 1842.

3. 252. (1) Mr. 243.

Bon dem vereinten Begirtogerichte ju Munfendorf wird befannt gemacht: Es fere in der Grecutionsface des Beren Gigmund Gfaria aus Commenda Gt. Peter, als Bogtvertreters der Filialfirde St. Paul ju Rreug, miter Gimon Gal. lioth aus Rreug, wegen aus tem Urtheile ddo. 26. Juni 1838 Mr. 1580, vom Capitale pr. 100 fl., feit i. Janner 1838 bis i. Juli 1841 rudffandi.

gen 5 % Binfen pr. 17 fl. 30 fr., Gerichtstoffen pr; 3ft. 12 fe. c. s. c., die Feilbietung der Gimon Gal. lioth'iden, in Rreus sub Cons. Mr. 32 liegenben, der Berridaft Freug sub Urb. Rr. 1097, Rectf. Dr. 8,4 tienfibaren, gerichtlich auf 318fl. gefchatten Eindrittelhube bewilliget, und es fepen biegu bie Lagfapungen auf den 7. Upril, den g. Mai und ben 9. Junid. 3., jedesmal Bormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte ber Realitat gu Rreug mit dem Beifage angeordnet worden, daß diefe Drittelbube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Goatjungswerthe hintangegeben merden mird.

Das Gdagungsprotocoll, der Grundbuchser. tract und die Licitationsbedingniffe fonnen vorlaufig in der Gerichtstanglei eingesehen merben.

Münkendorf den 9. Februar 1842.

3. 254. (1) a dr i ch t.

Bei dem Gefertigten find, wie gewohn. lich, die von ihm felbft mit befonderer Aufmert: famfeit und Dube im abgewichenen Sommer 1841 in feinem Garten erzogenen, gang frifche und verläßliche Gomen von allen Gattungen Frub= und Spargemufe, fo wie von Blumen. Sorten; dann verichiedene Blumen : 3wiebeln, Blumen = Bewachfe in Topfen, und Blumen: Pflangen fur den freien Grund; ferner bode ftammige Mepfelbaume von edelfter Gattung, Zwergbirne und icone Gattungen Philich; Baumden, Roffaffaniene, Afacien: und Dira: miden . Pappelbaume, auch verichiedene eroti: fce Bier. und iconblubende Straucher um die billigften Preife ju baben.

> Joseph Woching, ftandifcher Burggartner, wohnhaft in feinem Garten in ber Brula, nachft bem Refcher'fden Zimmermanneplage und Babhaufe in Laibach.

3. 265. (1)

Mit Mary 1. 3. angefangen, werden Madden aus foliden Familien in Roft und Wohnung genommen, welchen ber Unterricht in weiblichen Sandarbeiten, bann ber Geo: graphie und ben Unfangegrunden im Piano-R. R. Begirtegericht Auersperg am 17. Ge. forte ertheilt wird. Auch tonnen die Dad. den an dem öffentlichen Schulunterrichte ber Frauen Urfulinerinnen Theil nehmen. Im Fale le beren Meltern es munichen, merben Diefel. ben erfuct, fich noch vor Offern ju melben. Die Aufnahmsbedingniffe werden billig gemacht.

Das Rabere erfragt man im Saufe Rr. 4, St. Peterevorftadt, im 1. Stock Waffer= feite, wo auch auf franfirte Briefe unter ber Adreffe J. G. auf Berlangen nobere Mus:

funft ertheilt wird.

3. 247. (1) n ch r i ch t,

die Berausgabe der Un chten aus

Rrain betreffend.

Der Unterzeichnete gibt alle P. T. herren Intereffenten für obiges Weik — beffen Plan in diesen Blattern bereits früher mitgerheilt werden ift — hiemit öffentlich jur Nachricht, daß der Grund der Be jogerung des Ericheis nens der erften Lieferung derfelben einzig und allein in der untereiffen Statt gefundenen Errichtung einer eigenen lithographiichen Ansftalt gelegen ist. Der gegenwärtige Besit derselben setzt den gefertigten herausgeber jes

ner Ansichten in ben Stand, diese für ihn eben so schone als intereffante Aufgabe in ber Art foien ju konnen, wie es, nach Mage gabe feiner Rrafte, die Natur bes Unternehmens nothwendig bedingt, um ben Erwartungen und Wunichen des verehrten Publikums zu entsprechen.

Derfelbe bringt bemnach jur Kennenig, bag bas erfte h ft jener Anfichten aus Rrain gang gemiß gegen Ende bes funftigen Doonates Margerscheinen wird, bem bann bie ubrisgen in bestimmten Beitraumen von zwei zu

zwei Monaten folgen meiden.

Rlagenfurt ten 18. Februar 1842.

Joseph Wagner.

3. 266. (1)

## Industrie = Berein. Einzahlung der Beiträge pro 1812.

Rach den Bestimmungen des f. g der Statuten des Bereins ift der jabel. Beitrag von 5 fl. in den ersten 14 Tagen Des eingehenden Jahres zu leisten; somit werden alle in Krain domicilirenden P.T. Berren Vereins Mitglieder hiemit boflichft erfucht, ihre bisher bezahlten Jahresbeitrage auch fur Diefes Jahr gefälligft ein= augablen, und bei diefer Gelegenheit Die allfällige Beranderung ihres Wohnortes, Gewerbes, Adreffe oder Amtes beigufügen, damit man im Stande ift, den, wie alljährlich, auch für dieses Jahr von der Direction in Gras aufgelegten Bereins= Schematismus, der dann unentgeltlich für die Mitglieder bestimmt ift, so voll= standig und richtig als möglich zu verfaffen. - Auch Alle iene P. T. herren Mit= glieder, welche fur die fruhern Jahre ihres Beitrittes noch allfällig mit ihren Jah= resbeitragen im Ruckstande find, wollen Diese recht bald einsenden.

Die Delegation ladet abermal alle Jene, denen die Beforderung der Industrie ihres Beimathlandes nicht gleichgultig ift, jum neuen Beitritte ein, und bemerft blog, daß außer der Entrichtung eines fahrlichen Leitrages von 5 fl. nichts an= deres zu bezahlen ift, daß dafür jedes Mit= glied alle vom Vereine ausgegebenen Druck, ichriften, welche im Laufe des Jahres er= ichemen, unentgeltlich erhalt, daß Bucher und Journale aus der Delegations = Bi= bliothet, welche sich im Bereins-Locale, in der Galendergasse in Laibach im stand. Saufe Dr. 195 im 2. Stocke, befindet, und icon auf nahe an 500 Bande aus allen Fachern der Kunste, Technologie

und Mechanik belauft, denenfelben nicht allein täglich im Lefezimmer freiftebe, fon= dern auch jur Benütung nach Saufe, ja felbst aufs Land genommen werden fon= nen, und gedruckte Cataloge der vorhandenen Werke allda bereit liegen. Mit Diefer Lefeanstalt, welche an Sonn. und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr auch für Redermann ohne Unterschied, und haupts fachlich für Gewerbsleute und ihre Ge= fellen gur Belehrung und Benütung Der vorhandenen koftspieligen Werke und Beich= nungen geöffnet ift, wo mit Bergnugen Jedem die nothigen Silfsmittel an die Sand gegeben werden, wird auch mit nachftem eine Zeichen = Abtheilung ins Le= ben treten, wie folche bereits in Gras und Rlagenfurt auf Roffen des Bereins bestehen und febr fleißig besucht werden, worüber in Rurge eine nachträgliche Be= fanntmachung über den Tag der Eroff= nung und ihrer übrigen Ginrichtung und Bortbeile erscheinen wird.

Portofreie Briefe und Geldsenduns gen werden von dem Vereinsmitgliede Herrn Peter Leskovik in der Verseinskanzlei, Salendergasse, im stånd., ehes mals Pogatschnig'schen Hause Nr. 195 im 2. Stocke, während den vormittägis gen Amtsstunden, oder aber in dessen Wohs nung, Capuziner = Vorstadt, Elephantens Gasse Nr. 52 im ersten Stocke, anges

nommen.

Bon der Delagation des Bereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerosterreich für Krain.

Laibach am 5. Februar 1842.